

Vorname, Name	
PLZ / Ort	Aktuelle Anschrift
Telefon	e-mail

Baubeginnanzeige

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 zeige/n ich/wir hiermit der Baubehörde an, dass ich/wir mit den Bauarbeiten des mit Bescheid der Stadtgemeinde Gänserndorf bewilligten Bauvorhabens

Zahl BAU-	Datum Baubescheid
beginnen werde/n.	Datum Baubeginn
Baustelle Anschrift 2230 Gänserndorf,	<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Süd
	Grundstücksnummer
Beauftragte Bauführer ¹⁾ Firmenwortlaut, Adresse, Telefonnummer, E-Mail	

.....
Ort Datum

Bauwerber

Bauführer ¹⁾

.....
Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift

.....
Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift

Hinweis: Mit dem Bauvorhaben darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Diese Meldung ist unmittelbar vor Ausführungsbeginn an die Baubehörde zu erstatten.

Die Fertigstellung des Vorhabens ist der Baubehörde unverzüglich anzuzeigen. Baulichkeiten dürfen vor der Anzeige der Fertigstellung nicht in Verwendung genommen werden.

¹⁾ Nicht auszufüllen bei Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014

Informationen erhalten Sie: Abteilung **Bauamt**
02282-2651-0 · bauamt@gaenserndorf.at

Eingangsvermerk
der Stadtgemeinde